

Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Kraftfahrzeugs

Eingangsvermerk

A. Erklärung des Erwerbers / Antragstellers

Rechtsgrundlage für die nachfolgende Erklärung ist § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Ausgabe einer Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen (vgl. Hinweise auf der Rückseite). Bei zulassungsfreien Fahrzeugen sind die Angaben bei der erstmaligen Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens zu machen. Anderenfalls darf die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) bzw. der Vermerk über die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens nicht ausgehändigt werden.

Antragsteller

Steuernummer

Name, Vorname / Firma			
Straße, Haus-Nr.	PLZ	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeugs aus einem anderen EU-Mitgliedstaat

Fahrzeuglieferer		
Straße, Haus-Nr.	Ort / EU-Mitgliedstaat	
Tag der Lieferung	Tag der 1. Inbetriebnahme	km-Stand am Tag der Lieferung

Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um ein motorbetriebenes Landfahrzeug mit folgenden Daten:

Fahrzeugart	Hubraum in ccm
Fahrzeughersteller	Leistung in kW
Fahrzeugtyp	Fahrzeug-Identifizierungsnummer

Das Fahrzeug wird vom Erwerber verwendet

- für private Zwecke
 im Unternehmen des Erwerbers

Ort, Datum

Unterschrift

B. Mitteilung der Zulassungsstelle

Vorstehende Angaben des Erwerbers/Antragstellers wegen gemäß § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz übermittelt. Für das Fahrzeug wurde

- folgende Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) / Vordruck Zulassungsbescheinigung Teil II mit der Nummer
 folgendes amtliches Kennzeichen zuteilt:

--

Ort, Datum

Unterschrift der Zulassungsstelle
